



TEXTMECHANIKERIN

Elisabeth V. Strassert

[Ahornweg 12, D - 83410 Laufen]

+49 8682 9560355 • info@textmechanikerin.de

Textmechanikerin – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: [September 2023]

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten **zwischen Textmechanikerin Elisabeth V. Strassert**, im Folgenden „Textmechanikerin“ genannt, **und ihren Kunden** („Auftraggeber“). Die Textmechanikerin hat ihren Tätigkeitssitz nahe [Ahornweg 12, 83410 Laufen].

Der Markenname des Unternehmens lautet „**Textmechanikerin**“, die **Leistungen umfassen interne und externe Unternehmenskommunikation, Buchüberarbeitungen, Coaching sowie redaktionelle Arbeiten** wie Texterstellung, Recherche und Konzeption von Webseiten und anderen Texten für Print und Online. Weiters bietet die Textmechanikerin das **Lektorat von Print- und Online-Texten sowie beratende und organisatorische Dienstleistungen** an.

Diese AGB gelten für jeden zustandekommenen Vertrag (siehe 1.) zwischen einem Auftraggeber und der Textmechanikerin, sofern keine gesonderten Verträge und Einzelvereinbarungen getroffen wurden. Die AGB gelten bei jedem Vertragsverhältnis, egal, ob der Vertrag schriftlich, mündlich oder durch konkludentes Handeln zustandekam.

Datenschutz-Hinweis: In diesen AGB findet sich kein DSGVO-Passus, da Datenschutz-Richtlinien per definitionem keine Vertragsbedingung sind, sondern der Nutzer-Information dienen.

Inhalt

1. Zustandekommen des Vertrages, Umfang der Leistung
2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei der Auftragserteilung
 3. Honorare und Umsatzsteuerhinweis
 4. Lieferung und Nutzungsrechte, Druckfreigabe
 5. Höhere Gewalt
 6. Haftung für Mängel (Gewährleistung)
 7. Schadensersatz
 8. Zahlungsmodalitäten
 9. Verschwiegenheitspflicht
 10. Gerichtsstand
11. Schlußbestimmungen, Gemeinwohl und Salvatorische Klausel

1. Zustandekommen des Vertrages, Umfang der Leistung

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, sofern nicht anders vereinbart, für den kompletten Geschäftsverkehr mit der Textmechanikerin. **Der Auftraggeber erkennt die AGB durch die Auftragserteilung an.** Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

1.2 Ein Dienstleistungsvertrag kommt zustande, wenn der Auftrag in schriftlicher Form (per E-Mail oder PN) bzw. der zu bearbeitende Text der Textmechanikerin zugegangen ist (per E-Mail, PN, CD, USB-Stick, Post, etc.) und die Textmechanikerin den Auftrag angenommen und bestätigt hat.

Ebenso kommt ein Vertrag rechtswirksam durch die Inanspruchnahme von Beratungs-, Kommunikations-, Einarbeitungs- und Briefingleistungen durch den Auftraggeber zustande.

Da die Textmechanikerin Texterstellung, Beratung, Kommunikation, Recherche sowie Korrektorat, Lektorat und Übersetzung als **Dienstleistungen zum Vorteil des Kunden versteht**, findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich **Dienstvertragsrecht** im Sinne der §§ 611 ff BGB Anwendung.

1.3 Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die folgenden Bedingungen:

1.3.1 Die eigenständige Texterstellung durch die Textmechanikerin basiert auf ihrem stets erweiterten Know-how, vom Auftraggeber geliefertem Input, Briefing und Recherche. Das von der Textmechanikerin auf den Auftrag abgestimmte **Briefing** bearbeiten Textmechanikerin und Auftraggeber gemeinsam telefonisch oder im persönlichen Gespräch Punkt für Punkt. Die Texterstellung basiert auf vom Auftraggeber **gelieferten Material** sowie auf weiterer **Recherche** durch die Textmechanikerin. Siehe auch Punkt 2.2).

1.3.2 Sollte der Auftraggeber ein eigenes Briefing-Dokument vorlegen, so behält sich die Textmechanikerin vor, dennoch ein Dokument mit Fragen zur bestmöglichen Zusammenarbeit vorzulegen und mit dem Auftraggeber durchzuarbeiten.

Sollte der Auftraggeber darauf bestehen, daß ausschließlich mit dem von ihm vorgelegten Briefing gearbeitet wird, so übernimmt die Textmechanikerin **keine Haftung** für hierdurch entstehende Fehler und Unzulänglichkeiten, ebenso ist sie berechtigt, dem Kunden notwendige **Nachfragen zeitlich in Rechnung zu stellen**.

1.3.3 Die Einarbeitungszeit für die Texterstellung ist ebenfalls Bestandteil der Leistung und wird üblicherweise nach Stundensatz verrechnet. Läßt sich, wie etwa bei Folgeaufträgen, die Einarbeitungszeit in die Thematik gut abschätzen, so ist es möglich, diesen Posten in eine Pauschale umzuwandeln.

1.3.4 Ergibt sich eine verlängerte Einarbeitungszeit aufgrund von Umständen, die von der Textmechanikerin nicht zu verantworten sind – wie ein unklares Briefing, fehlerhafte Informationen oder ständig wechselnde Auftragswünsche bzw. Ansprechpartner – wird diese verlängerte Einarbeitungszeit ebenfalls nach Stundensatz verrechnet.

1.3.5 Ziel der primären Leistungserbringung von Korrektorat und Lektorat ist die höchstmögliche Reduzierung aller Fehler im Ausgangstext. Die durchgeführten Korrekturen erledigt die Textmechanikerin nach bestem Wissen und Gewissen **direkt im Dokument (Word oder pdf)** – die **Korrekturen** werden anhand korrekter Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik vorgenommen. Das **Lektorat** bezieht zusätzlich stilistische und inhaltliche Verbesserungen sowie logisch-strukturelle Vorschläge mit ein. Ziel des Lektorats ist neben Fehlerlosigkeit eine **gute Verständlichkeit des Texts** für die Zielgruppe. Die **Vorgehensweise der Direktkorrektur** in Word mit der „Änderungen-nachverfolgen“-Funktion hat sich bewährt, da sie schnell, effektiv und sehr komfortabel für den Auftraggeber ist.

1.3.6 Grundlage der selbst erstellten Texte sowie aller Korrekturen ist der dem Auftrag angepaßte Sprachstil der Textmechanikerin sowie die allgemeine deutsche Rechtschreibung, wie im Duden zu finden. Wo der Duden alte und neue Schreibweise gelten läßt, verwendet die Textmechanikerin – sofern nicht anders vereinbart – die alte Rechtschreibung. Im Vordergrund stehen immer optimale Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes.

Auf Wunsch schreibt, korrigiert oder lektoriert die Textmechanikerin die in Auftrag gegebenen Texte auch **komplett in alter Rechtschreibung** (d. h. unter Nichtbeachtung der Rechtschreibreform).

1.3.7 Stilistische und inhaltliche Änderungen in größerem Umfang entsprechen einem Redigat (inhaltliche Überarbeitung) und verstehen sich als zusätzliche Dienstleistung. Hierbei arbeitet die Textmechanikerin ausschließlich direkt in die gelieferten Texte hinein (siehe 1.3.5), auf Wunsch mit der „Änderungen-nachverfolgen“-Funktion.

1.4 Bestimmte Faktoren können das Erreichen eines bestmöglichen Ergebnisses beeinträchtigen. Der Auftraggeber ist sich dieses Umstandes bewußt und erkennt ihn ausdrücklich an:

1.4.1 Das sind bei Korrektorat und Lektorat beispielsweise eine **hohe Fehlermenge im Ausgangstext** (z. B. durchschnittlich mehr als zehn Rechtschreib-, Zeichensetzungs- bzw. Grammatikfehler pro Seite) sowie ein durch den Auftraggeber bewirkter hoher Zeitdruck auf die Textmechanikerin beim Ausführen der Arbeiten.

1.4.2 Das bedeutet, daß auch nach Abschluß des Lektorats oder Korrektorates ein gewisser Rest an Fehlern im oben genannten Sinne verbleiben kann. **Die Grenze für die maximal tolerierbare Fehlermenge ist unter Punkt 6 (6.2 und 6.3) geregelt.** Der Auftraggeber erkennt dies mit der Auftragserteilung ausdrücklich an.

1.5 Texterstellung: Die Textmechanikerin zieht für selbst erstellte Texte die vom Auftraggeber gelieferten Informationen zu Rate und recherchiert weitere, sofern nötig. Bei selbst geschriebenen Magazin-Texten auf Basis eigener Ideen gelten die jeweiligen Einzelvereinbarungen bezüglich des auftraggebenden Verlags oder Chefredakteurs.

1.5.1 SEO-Texte basieren auf einer zwischen Auftraggeber und Textmechanikerin vereinbarten Form, die strukturell und inhaltlich sowie nach SEO-Kriterien die Anliegen des Auftraggebers wie zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bekannt bestmöglich abbildet.

Auf Wunsch recherchiert die Textmechanikerin relevante Keywords mit üblichen Keyword-Tools, dies versteht sich als kostenpflichtige Zusatzleistung.

1.5.2 Briefing: Jeder erstellte Text orientiert sich an einem detaillierten Briefing, das der Auftraggeber der Textmechanikerin zu übermitteln hat. **Beachten Sie hierzu Punkt 2.2.**

1.6 Meetings: Für **Treffen zwischen Auftraggeber und Textmechanikerin** fällt Stundensatz bzw. Tagessatz an sowie Fahrkosten (gefahrte Streckenkilometer x 0,40 Euro).

Nicht wahrgenommene bzw. nicht oder zu kurzfristig abgesagte Meetings (weniger als 30 Minuten vor dem Meeting), zu denen der Auftraggeber ohne Angabe von Gründen nicht erscheint, **verrechnet die Textmechanikerin** die Wartezeit vor Ort (üblicherweise 30 Minuten) und Fahrkosten.

2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei der Auftragserteilung

2.1 Verwendungszweck: Der Auftraggeber verpflichtet sich mitzuteilen, wofür er den jeweiligen lektorierten oder geschriebenen Text verwenden will, z. B. ob er einem Zweck dienen soll, bei dem beispielsweise eine besondere Schreibweise der Texte von Bedeutung ist. Für den Fall, daß der Auftraggeber den Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er in Auftrag gegeben und geliefert wurde, hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Textmechanikerin.

Hinweise zu Nutzungsrechten siehe Kapitel 4, insbesondere Punkt 4.2.2.

2.2 Briefing: Liegt bereits ein **Briefing für die zu erstellenden bzw. zu bearbeitenden Texte** vor, so übermittelt der Auftraggeber dieses möglichst **zu Beginn der Zusammenarbeit** an die Textmechanikerin.

2.2.1 Die Textmechanikerin behält sich vor, das **Briefing zu prüfen** und beim Fehlen von Informationen, bei fehlerhaften Angaben oder sich nachträglich bzw. während der bereits

laufenden Zusammenarbeit herausstellenden Unzulänglichkeiten weitere
Überarbeitungszeit in Rechnung zu stellen.

2.2.2 Die Textmechanikerin empfiehlt, das Briefing gemeinsam zu erarbeiten. Diese Empfehlung gilt, wenn der Auftraggeber noch keine konkreten Vorstellungen hat, aber auch zur bestmöglichen Zusammenarbeit mit der Textmechanikerin.

2.2.3 Für diese Vorgehensweise **hat die Textmechanikerin bereits detaillierte Dokumente** mit wichtigen, **zum Texten oder Lektorieren notwendigen Fragen** erarbeitet, das sie für die Anforderungen des Auftraggebers personalisiert. Dann wird es gemeinsam durchgearbeitet, meist per Telefon. So entsteht dem Auftraggeber ein geringstmöglicher Aufwand mit dem höchsten Nutzen.

2.2.4 Sofern der Auftraggeber **eine bestimmte Terminologie** (Corporate Language) oder alternative Schreibweisen wünscht, muß er dies der Textmechanikerin bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen bekanntgeben.

Hinweis: Die Zeit, die für diese Vorarbeiten aufzuwenden ist, stellt die Textmechanikerin als Stundensatz in Rechnung.

2.3 Besondere Schreibweisen, die vom jeweils aktuellen Rechtschreib-Duden abweichen und nicht korrigiert/lektoriert werden sollen, bedürfen einer **gesonderten schriftlichen Mitteilung** seitens des Auftraggebers. Sofern der Auftraggeber diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht geltend machen, die Textmechanikerin habe den Auftrag nicht wunschgemäß ausgeführt.

3. Honorare und Umsatzsteuerhinweis

3.1 Die Honorare für die kreativen Dienstleistungen mit Übertragung von Nutzungsrechten sind auf Anfrage erhältlich und verstehen sich **zuzüglich** Spesen.

Für **österreichische Kunden** gilt die Regelung der **steuerfreien innergemeinschaftlichen Leistungen**.

Eine **Umsatzsteuerausweisung** findet seit [1. Mai 2023] gemäß Kleinunternehmerregelung nicht mehr statt.

3.2 Die Honorare bestimmen sich nach den Tarifen der Textmechanikerin (Auftraggeber erhalten das Dokument „Honorare – Textmechanikerin“ auf Anfrage). Die Tarife behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn nach Auftragserteilung eine temporäre Preissenkung oder -erhöhung vorgenommen wird.

In der Vergangenheit gewährte Preise und Konditionen berechtigen nicht zu der Annahme, daß diese auch in Zukunft unbestätigt gelten.

3.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann die Textmechanikerin **Auftragsänderungen oder notwendige Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung stellen**. Sie wird dem Auftraggeber die Umstände hierzu vorher per Telefon oder E-Mail mitteilen.

3.4 Für **Wochenend- bzw. Feiertagsarbeiten** und **Express-Dienstleistungen** (d.h. zwischen Auftragsanfrage bzw. Übermittlung der notwendigen Ausgangsmaterialien und Abgabetermin liegen weniger als 48 Stunden) erhebt die Textmechanikerin einen **Zuschlag von 50 % auf den Netto-Rechnungsbetrag**.

4. Lieferung und Nutzungsrechte

4.1 Sofern nicht anders vereinbart, **beginnt das jeweils definierte Nutzungsrecht mit Bezahlung der Rechnung** für die kreativ erstellten oder lektorierten Texte. Pflegt die Textmechanikerin Online-Texte ins CMS des Auftraggebers ein und stehen diese im selben Augenblick online, gilt das sofortige Online-Nutzungsrecht für den Auftraggeber.

4.2 Sofern nicht anders vereinbart, **erwirbt der Auftraggeber bei redaktionellen Texten das einmalige Online- bzw. Print-Nutzungsrecht für sein Medium.** Das Urheberrecht und alle sonstigen Rechte am Text, wie etwa zur weiteren Veröffentlichung in anderen Medien bzw. Online-Plattformen, verbleiben bei der Textmechanikerin.

4.2.1 Redaktionelle Beiträge mit Autorennennung der Textmechanikerin:

a. Die Redaktion nimmt **keine Kürzungen und Textänderungen** vor, ohne diese mit der Textmechanikerin abzusprechen. Die Textmechanikerin nimmt etwaige Kürzungen oder Änderungen selbst vor.

b. Die **Druckfreigabe** der Texte ist davon abhängig, daß die Textmechanikerin das Druck- oder Vor-Druck-pdf mit Text sowie Bildunterschriften erhalten und ausdrücklich **freigegeben hat.**

c. Für Fehler oder Versäumnisse der Auftraggeber, wie zu spätes Senden der Druckfahne, fehlendes Briefing, unklare Kommunikation etc. übernimmt die Textmechanikerin **keine Haftung.**

4.2.2 Will der Auftraggeber den **Text zu einem weiteren Zweck als dem vereinbarten verwenden** und in weiteren als den vereinbarten Kanälen veröffentlichen (z.B. bei Tochterunternehmen, in einem zusätzlichen Magazin, auf der Website oder in Werbebrieffen), so ist **vorher eine Absprache mit der Auftraggeberin** bezüglich weiterem **Honorar** und **erweiterter Nutzungsrechte** notwendig.

Ein ohne Absprache verwendeter Text berechtigt die Textmechanikerin zu **Schadensersatzansprüchen sowie zum sofortigen Einstellen der Verwendung** durch den Auftraggeber.

4.2.3 Die Textmechanikerin bietet Ghostwriter-Dienstleistungen nur in Ausnahmefällen an. Will der Auftraggeber den Text unter **seinem oder einem anderen Namen** veröffentlichen, so ist ein **Ghostwriter-Zuschlag von 100 % auf den Netto-Rechnungsbetrag** fällig.

4.3 Hinsichtlich der **Lieferfrist des in Auftrag gegebenen Textes** sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum sowie die Uhrzeit ein wesentlicher Bestandteil des von der Textmechanikerin angenommenen Auftrags, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekanntzugeben.

4.4 Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist zunächst der vereinbarte, rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernder Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstext und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen, ohne daß dies einen Mangel an der Leistung der Textmechanikerin darstellt.

4.5 Die **Nichteinhaltung der Lieferfrist** berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist ausdrücklich vereinbart und garantiert wurde und der Auftraggeber alle Voraussetzungen von 4.3 und 4.4 erfüllt hat. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen; davon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden.

4.6 Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die **Lieferung entsprechend der Versandart**, in welcher der Auftrag sowie die Ausgangsmaterialien der Textmechanikerin zugegangen sind. Üblich ist vor allem der E-Mail-Versand.

4.7 Die mit der Lieferung bzw. Übermittlung der Unterlagen und Texte verbundenen **Risiken trägt der Auftraggeber.**

4.8 Sofern nicht anders vereinbart, **verbleiben die vom Auftraggeber für die Bearbeitung zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluß des Auftrages bei der Textmechanikerin.** Es besteht außerhalb der gesetzlichen Pflichten keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder zu sonstiger spezieller Behandlung. Die Textmechanikerin hat jedoch dafür zu sorgen, daß diese Unterlagen nicht vertragswidrig (mißbräuchlich) verwendet werden können.

5. Höhere Gewalt

5.1 Für den Fall der höheren Gewalt benachrichtigt die Textmechanikerin den Auftraggeber unverzüglich. Höhere Gewalt berechtigt **sowohl Textmechanikerin als auch Auftraggeber**, vom Vertrag zurückzutreten. Sollte sich der gesamte Einzelauftrag dadurch erledigt haben, hat der Auftraggeber der Textmechanikerin eine angemessene Entschädigung für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu zahlen.

5.2 Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Textmechanikerin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen oder verhindern.

6. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

6.1 Die Textmechanikerin haftet generell nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für mittelbare Schäden, die z. B. durch eine fehlerhafte Korrektur entstehen, auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine **unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung** entstehen. Mängel müssen vom Auftraggeber gegenüber der Textmechanikerin in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden.

6.2 Die Textmechanikerin verpflichtet sich, die selbst geschriebenen Texte sowie insbesondere Korrekturen und Lektoratsarbeiten so sorgfältig auszuführen, daß sich **im finalen Text möglichst keine Fehler finden.**

Unabhängig davon (siehe auch **1.4**) gilt die Leistung bei Korrektorat und Lektorat auch dann noch als erfolgreich erbracht, wenn nach Abschluß der Korrekturen oder Lektoratsarbeiten durchschnittlich nicht mehr als ein Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) auf vier Seiten nachweisbar ist (Definition des Seiten-Begriffs: 1.800 Zeichen incl. Leerzeichen; maßgeblich für die Berechnung ist immer die gesamte korrigierte Textmenge).

6.3 Sollen von der Textmechanikerin auf Wunsch des Auftraggebers im Durchschnitt **mehr als 40 Seiten pro Tag korrigiert werden** oder liegt das Fehleraufkommen des Ausgangstextes schon bei durchschnittlich über zehn Fehlern (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) pro zu korrigierender Seite, so gilt die Leistung des Korrektores auch dann noch als erfolgreich erbracht, wenn nach Abschluß der Korrekturen nicht mehr als durchschnittlich ein Fehler im beschriebenen Sinne (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) pro drei Seiten nachweisbar ist.

6.4 Verbleiben Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) nach Abschluß des Korrektores/Lektorates im Text und übersteigt die im Text verbliebene Fehlermenge das beschriebene Maß, so hat der Auftraggeber sie unter hinreichend genauer Benennung umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen, **schriftlich gegenüber der Textmechanikerin zu reklamieren.** Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text an den Auftraggeber versandt wurde.

6.4.1 Ein **reines Übermitteln** des Textes von Seiten des Auftraggebers mit dem Hinweis, es fänden sich dort noch Fehler, ist als Einwand **nicht auseichend im Sinne von 6.1.**

Stattdessen hat der Auftraggeber die im Text verbliebenen Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) im Text zu markieren, so daß die Textmechanikerin die im Text verbliebene Fehlermenge sowie die **Berechtigung des Einwandes nachvollziehen** kann.

6.5 Da **stilistische Korrekturen** stark vom Sprachempfinden und bis zu einem gewissen Grad auch vom persönlichen Stil der Lektorin abhängen, verstehen sie sich immer als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der abschließenden Überprüfung durch den Auftraggeber. **Eine Haftung für stilistische Korrekturen schließt die Textmechanikerin daher generell aus.**

6.6 Ein **mangelhaftes Lektorat** (inhaltliche Prüfung hinsichtlich Stimmigkeit und logischer Stringenz) ist vom Auftraggeber ebenfalls umgehend, spätestens jedoch **innerhalb von zehn Tagen**, schriftlich gegenüber der Textmechanikerin zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text an den Auftraggeber versandt wurde. Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein schriftlicher Einwand, so gilt das Lektorat als genehmigt.

6.6.1 Kann die Textmechanikerin gegenüber dem Auftraggeber nach der **Reklamation** hinsichtlich eines mangelhaften Lektorates nicht glaubhaft nachweisen, daß dessen Einwände unberechtigt waren, verliert die Textmechanikerin entsprechend der Bedeutung des Mangels zu ihrer Gesamtdienstleistung ihre für die Zusatzleistung des Lektorates vereinbarten Honoraransprüche. Die Honoraransprüche der Textmechanikerin hinsichtlich des erbrachten Korrektorates bleiben hiervon unberührt.

6.7 Für die Korrektur **schwer lesbarer, unleserlicher bzw. unverständlicher Vorlagen** besteht **keinerlei Mängelhaftung**. Ebenso besteht für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, **keinerlei Mängelhaftung**.

6.8 Für die **richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften** bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt die Textmechanikerin keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem gesonderten Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden oder sonstigen Dokumenten.

Die **Zahlenwiedergabe** erfolgt nur nach Manuskript. **Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.**

6.9 Für vom Auftraggeber bereitgestellte Manuskripte, Originale und dergleichen haftet die **Textmechanikerin**, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Behandlung der Dokumente gelten die Punkte **4.7 und 4.8** sinngemäß.

6.10 Bei der **Übermittlung von Texten mittels Datentransfer** (E-Mail, USB-Stick, WeTransfer etc.) besteht keine Haftung der Textmechanikerin für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten), sofern nicht ein grobes Verschulden der Textmechanikerin vorliegt.

6.11 Die Textmechanikerin erledigt alle Arbeiten **nach bestem Wissen und Gewissen**. Für höhere Gewalt sowie menschliche Irrtümer übernimmt sie keine Haftung. Nach bisheriger Erfahrung liefert die Textmechanikerin in mehr als 99 Prozent der Fälle einwand- und fehlerfreie Texte ab. Dennoch kann sie keine Garantie auf 100-prozentige Fehlerlosigkeit geben.

7. Schadensersatz

7.1 Als mögliche Schadensersatzforderung werden maximal **25 % des Auftragsvolumens festgelegt**. Anspruch auf Schadensersatz besteht im Falle von Korrektorat und Lektorat beim Vorliegen von **mehr als einem Fehler auf vier Seiten** bzw. einem Fehler auf drei Seiten bei mehr als zehn Fehlern pro Seite im Ausgangsdokument (vgl. **6.2, 6.3 und 6.4**). Die Fehler sind vom Auftraggeber schriftlich nachzuweisen.

7.1.2 Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadensersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

7.2 Die **Textmechanikerin besitzt eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden**. Schadensersatzansprüche sind auf die Höhe des Betrages begrenzt, den diese Versicherung im konkreten Fall ersetzt.

7.3 Schadensersatzforderungen sind **nur möglich**, wenn die angeblich mangelhaft erledigten Arbeiten auch tatsächlich und nachweisbar Teil des Briefings bzw. des Auftrages waren.

7.4 Alle **Schadensersatzansprüche** gegen die Textmechanikerin sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, **auf die Höhe des Rechnungsbetrages (ohne USt. und Spesen) begrenzt**.

8. Zahlungsmodalitäten

8.1 Die Textmechanikerin berechnet dem Auftraggeber das Honorar für Beratung und alle weiteren Dienstleistungen sowie für lektorierte bzw. erstellte Texte nach Fertigstellung und Lieferung der jeweiligen Arbeit. Der Kunde erhält eine **Rechnung** auf dem Postweg oder als pdf-Datei per E-Mail. Die Textmechanikerin ist berechtigt, gegebenenfalls eine angemessene Vorschußzahlung zu verlangen.

8.1.1 Von Privatpersonen und Erstkunden kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden. Ist Abholung vereinbart und wird der bearbeitete Text vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem vereinbarten Tag der Bereitstellung der Texte zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.

8.2 Fälligkeit des vollständigen Rechnungsbetrags ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung. In Sonderfällen und nach vorheriger Absprache sind andere Zahlungszyklen möglich.

8.2.1 Die Textmechanikerin erinnert zweimal an eine nicht bezahlte Rechnung: das erste Mal 14 Tage nach Fälligkeit und das zweite Mal sieben Tage später. Danach werden im Zuge der ersten Mahnung zusätzlich zum Rechnungsbetrag **40 Euro Mahngebühr** nach § 288 Abs. 5 BGB fällig.

8.2.2 Bei weiterem **Zahlungsverzug** werden **Verzugszinsen in Höhe von 5 %** über dem von der Europäischen Zentralbank bekanntgegebenen Basiszinssatz p. a. in Anrechnung gebracht. Falls der Textmechanikerin nachweisbar ein höherer Verzugsschaden entstanden ist, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.

8.3 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, die Auftraggeber und Textmechanikerin vereinbart haben, ist die Textmechanikerin berechtigt, die **Arbeit an den zur Bearbeitung bei ihr liegenden Aufträgen so lange einzustellen,** bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

8.3.1 Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe auch Punkte **4.3 und 4.4**). Durch die Einstellung der Arbeit erwachsen dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche.

9. Verschwiegenheitspflicht

9.1 Die Textmechanikerin verpflichtet sich zur Verschwiegenheit. Sie sichert die Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der ihr zugesandten Arbeitsvorlagen und Texte zu. Insbesondere gilt dies für etwaige thematische und/oder inhaltliche Überschneidungen zu bearbeitender Texte unterschiedlicher Auftraggeber.

9.2 Eine **100-prozentige Vertraulichkeit** kann, insbesondere bei der Kommunikation in elektronischer Form (E-Mail) zwischen Auftraggeber und Textmechanikerin, leider **nicht garantiert** werden. **Die Textmechanikerin haftet nicht für eventuelle Eingriffe Dritter.**

9.3 Im Interesse des Kunden ist die Textmechanikerin berechtigt, aber nicht verpflichtet, **Sicherungskopien** des Ausgangs- und Zieltextes anzulegen und diese aufzubewahren.

9.4 Sind die fraglichen Inhalte, etwa nach Textveröffentlichung, **frei im Internet oder auf anderem öffentlichem Wege zugänglich,** erlischt auch die Verschwiegenheitspflicht der Textmechanikerin bezüglich dieser Informationen.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Laufen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Textmechanikerin und dem Auftraggeber findet **ausschließlich deutsches Recht** unter Ausschluß der einheitlichen Kaufgesetze Anwendung.

11. Schlußbestimmungen, Gemeinwohl und Salvatorische Klausel

11.1 Der Auftraggeber teilt der Textmechanikerin alle **Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen beziehen** (z. B. Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mit.

11.2 Alle **Änderungen zu diesen AGB** und alle Sondervereinbarungen müssen schriftlich erfolgen, dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.

11.3 Sämtliche zu vergütenden Tätigkeiten von Textmechanikerin Elisabeth V. Strassert finden **nicht in Gewinnerzielungsabsicht** statt. Es handelt sich ausschließlich um **Tätigkeiten zur Förderung und zum Erhalt des Gemeinwohls**.

11.4 Salvatorische Klausel: Sind oder werden Teile dieser Bedingungen unwirksam, so bleibt die **Wirksamkeit im Übrigen unberührt**. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger **Vertragslücken**. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.